

**Ökonomie, politische** (griech. οἰκονομία πολιτική, lat. oeconomia politica, ital. economia politica, frz. économie politique, engl. political economy). Der Begriff (p.Ö.) ist antiken Ursprungs und war bereits im Hellenismus als spezifische terminologische Bezeichnung für die Wirtschafts- und Haushaltungspolitik des griechischen Stadtstaates gebräuchlich. Vermittelt über die lateinischen Aristoteles-Übersetzungen des 13. und 14. Jh., wird er im Zeitalter des Absolutismus in den einzelnen europäischen Nationalsprachen zunächst zur Kennzeichnung des Staatshaushalts des Landesfürsten und der staatswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der entstehenden Volkswirtschaften übernommen. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. wird (p.Ö.) schließlich zunehmend zum Inbegriff der modernen, dem Liberalismus sich verpflichtet fühlenden Wirtschaftswissenschaften, die im Gegensatz zur Tradition der alteuropäischen Ökonomik nicht mehr die Verfassung des 'ganzen Hauses' oder ausschließlich den engeren Bereich der 'Staatswirtschaft', sondern nun vor allem die auf den Markt bezogenen wirtschaftlichen Aktivitäten der nationalstaatlich organisierten Volkswirtschaften zum Gegenstand haben [1].

Gleichwohl entzieht sich der geschichtliche Sinn dieser Wortverbindung, wenn allein ihre Verwendungsweise im Rahmen der auf SMITH und RICARDO Bezug nehmenden Tradition des Wirtschaftsliberalismus berücksichtigt wird. Denn die mit dieser Schulrichtung bekannt gewordene Definition der p.Ö. als einer Wissenschaft, welche sich mit den Entstehungsgründen, der Verteilung und der Reproduktion des Volksvermögens befaßt, konfiguriert aufgrund ihres unpolitischen Selbstverständnisses mit dem Traditionszusammenhang, aus dem sie ihren eigenen Namen entlehnt. Aber ebensowenig wie diese auf dem Boden des bürgerlich-liberalen Gesellschaftsmodells entwickelte Bestimmung der p.Ö., die auf der Vorstellung einer von politischen Prozessen und Interventionen weitgehend freien Markt- und Verkehrswirtschaft beruht [2], noch den Sinn dieser Wortverbindung ausschöpfen oder gar erklären kann, hilft allein der Rekurs auf die aristotelische Tradition der praktischen Philosophie zur Klärung dieses Begriffs. Denn letztere schließt gerade eine Verbindung oder gar Identifizierung des Ökonomischen mit dem Politischen aus, weil die Hausgemeinschaft auf einem herrschaftlichen Verhältnis beruht und insofern der Monarchie gleichkommt, da jedes Haus von einem Einzigen regiert wird, die Verwaltungsangelegenheiten in der Polis dagegen durch freie, untereinander gleichgestellte Stadtbürger ausgeübt werden. Nur innerhalb der Betrachtung unterschiedlicher Regierungs- und Verfassungsformen räumt ARISTOTELES die Möglichkeit einer auf dem Königtum beruhenden 'Ökonomie des Staates' ein, wo einer über allem steht und wo ein einzelnes Volk oder einzelner Staat in den gemeinsamen Dingen nach der Art einer Hausverwaltung regiert wird; denn «wie die Hausverwaltung eine Art von Königtum im Hause ist, so ist dieses Königtum die Verwaltung eines oder mehrerer Staaten und Völker» (ὡσπερ γὰρ ἡ οἰκονομικὴ βασιλεία τις οἰκίας ἐστίν, οὕτως ἡ βασιλεία πόλεως καὶ ἔθνους ἐνός ἢ πλειόνων οἰκονομία) [3].

Indessen ist der griechischen Antike die Vorstellung einer Annäherung oder gar Überschneidung zwischen dem Bereich des Ökonomischen und dem des Politischen nicht ganz so fremd gewesen, wie es die aristotelische Tradition der Dreiteilung der praktischen Philosophie in Ethik, Ökonomik und Politik naheulegen scheint, vor deren Hintergrund das Auftauchen einer Wortverbindung wie der (p.Ö.) schließlich notwendig als ein

«contradiction in terms» erscheinen mußte [4]. Denn nicht nur bei PLATON findet sich noch die ältere Vorstellung, gegen die sich dann Aristoteles kritisch wendete: nämlich daß die Verwaltung des Hauses zugleich ein Vorbild für die 'Kunst' der Verwaltung eines Stadt-Staates sei [5]; sie kommt darüber hinaus auch in späteren Zeugnissen zum Ausdruck, welche zugleich den Übergang von der Haus-Wirtschaft zur Stadt- bzw. Staats-Wirtschaft im Gefolge des Hellenismus dokumentiert [6]. Daß aber spätestens zu dieser Zeit auch bereits der Begriff οἰκονομία πολιτική gebräuchlich war, zeigt nicht nur seine Verwendung in der (Rhetorik) des PHILODEMUS [7], sondern auch seine Erwähnung zu Beginn des zweiten Buchs der pseudo-aristotelischen (Ökonomik). Im letzteren Falle liegt ihm hierbei zugleich die präzise Bedeutung einer 'Ö. der Stadt' bzw. 'des Staates' zugrunde, welche innerhalb einer Klassifikation unterschiedlicher Arten von 'Ö.' der eines Königreichs, der Satrapen und der eigentlichen 'Privat-Ö.' gegenübergestellt wird und in diesem Rahmen die staatswirtschaftliche Behandlung von Fragen der Besteuerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und des Gebrauchs von Handelshäfen und Verkehrswegen als auch der Erwirtschaftung sonstiger öffentlicher Einnahmen des Stadtstaates zum Gegenstand hat: οἰκονομιαὶ δὲ εἰσι τέσσαρες, ὡς ἐν τύπῳ διελέσθαι (...), βασιλικὴ σατραπικὴ πολιτικὴ ἰδιωτικὴ [8].

Ob die im 17. Jh. erfolgende Wiederaufnahme des Begriffs (p.Ö.) und seine Übertragung in die einzelnen westeuropäischen Nationalsprachen sich ausschließlich einer erneuten Rezeption des zweiten Buchs der pseudo-aristotelischen (Ökonomik) verdankt oder aber im Einzelfall auch als genuine sprachliche Neuschöpfung angesehen werden muß, ist nicht eindeutig geklärt. Fest steht jedoch, daß bereits im späten 13. Jh. eine lateinische Übersetzung dieses Buches angefertigt worden ist, welche später auch wieder in der großen lateinischen Aristoteles-Ausgabe von 1483 abgedruckt wurde [9]. Deshalb kann auch davon ausgegangen werden, daß spätestens seit diesem Zeitpunkt folgender Übersetzungsvorschlag für die pseudo-aristotelische Klassifikation der einzelnen Ökonomien bekannt gewesen ist: «Yconomie autem sunt quatuor, ut in typo dividi (...): regalis, satrapica, politica, ydiotica» [10]. So nimmt beispielsweise noch H. CONRING in seiner Schrift (De civili prudentia) (1662) den Begriff «oeconomia politica» unter direkter Bezugnahme auf dieses zweite Buch der pseudo-aristotelischen (Ökonomik) zur Bezeichnung für die Verwaltung der Finanzen eines fürstlichen Haushaltes auf [11]. Und auch W. v. SCHRÖDER erwähnt in seiner (Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer) (1686) noch die «oeconomia politica» (in Unterscheidung zur oeconomia rustica) [12]. In eben diesem Sinne setzt schließlich J. A. SCHLETTWEIN, welcher im Rahmen seiner Rezeption der physiokratischen Lehre wohl als erster den Ausdruck «p.Ö.» in die deutsche Sprache einführt, diese auch noch 1778 mit einer «Staatshaushaltswissenschaft» gleich [13].

Daß diese Wiederaufnahme des antiken Begriffs der p.Ö. im Widerspruch zur aristotelischen Tradition stehen könnte, in deren weiterem Bezugsrahmen sie erfolgt, ist zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht als Problem empfunden worden. Eher ist davon auszugehen, daß diese Frühgestalt einer 'politischen Wirtschaftslehre' durch eine erneut erfolgende metaphorische Übertragung des 'hauswirtschaftlichen' Bezugsrahmens, wie er im ersten Buch der Aristotelischen (Politik) erörtert wird, auf die Belange des fürstlichen bzw. 'nationalen' Staatshaushalts der neuzeitlichen Territorialstaaten zusätzlich motiviert

worden ist. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß der Begriff (p.Ö.) bereits zu Beginn des 17. Jh. im französischen Sprachbereich nicht nur in der gleichen Bedeutung wie der Ausdruck (police) bzw. (police) zur Kennzeichnung des politischen Gemeinwesens selbst gebraucht wurde [14], sondern daß er 1615 in dem (Traicté de l'œconomie politique) von A. DE MONTCHRESTIEN zum ersten Mal als Titel einer staatswirtschaftlichen Abhandlung Verwendung fand. Diese Abhandlung ist darüber hinaus deshalb von Bedeutung, weil Montchrestien mit ihr einen bewußten Bruch mit der Tradition der alteuropäischen Ökonomik im Sinne einer rein 'privatwirtschaftlichen' Haushaltslehre angestrebt und die von ihm erörterten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen in einen unmittelbaren politischen Kontext gestellt hat. Er wirft nämlich bezeichnenderweise Xenophon und Aristoteles vor, nicht erkannt zu haben, daß die Erwerbskunst für den Staat die gleiche Bedeutung wie für die häusliche Gemeinschaft hat und eine gutgeführte Hausverwaltung auch ein Vorbild für die Staatsverwaltung darstellt: «on peut fort à propos maintenir, contre l'opinion d'Aristote et de Xenophon, que l'on ne scauroit diviser l'œconomie de la police sans demembrer la partie principale de son Tout, et que la science d'acquérir des biens, qu'ils nomment ainsi, est commune aux republicues aussi bien qu'aux familles. De ma part, je ne puis que je ne m'estonne comme en leurs traitez politiques, d'ailleurs si diligemment écrits, ils ont oublié ceste mesnagerie publique, à quoy les necessités et charges de l'Estat obligent d'avoir principalement égard» [15].

Demgegenüber hat Montchrestien den Begriff des Ökonomischen nun definitiv im Hinblick auf die Betrachtung der Staatsverwaltung erweitert. Hierin ist auch die eigentliche Bedeutung der Wortverbindung 'p.Ö.' zu sehen, die im Gegensatz zur aristotelischen Tradition der alteuropäischen Ökonomik auf einem neuen, nun von der Politik ausgehenden Typus des wirtschaftlichen Denkens beruht, wie er seit den 'politischen Schriftstellern' des 16. und 17. Jh. gepflegt wurde. Diese mit juristischen und fiskalpolitischen Problemen beschäftigte 'Staatenkunde' bzw. 'Staatswissenschaft' steht am Beginn des merkantilistischen Zeitalters, dem bereits im 14. und 15. Jh. Untersuchungen über das Geld- und Münzwesen von ORESME, PETRARCA, CARAFA, ANTONIN u. a. vorausgegangen sind. In den politischen Traktaten von OSSE, OBRECHT, BESOLD, KLOCK, FAUST und H. CONRING wird nun der an die Stelle der ständisch-patrimonialen Gewalten getretene landesfürstliche Herrschaftsverband als ausschließlicher Bezugspunkt der juristisch-fiskalischen Überlegungen begriffen [16]. Während jedoch in dieser Frühzeit der Staatswirtschaft Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei noch zusammengefaßt wurden, beschränkt sich MONTCHRESTIEN bereits sachlich auf die Erörterung der wirtschaftlichen Funktionen der Wohlfahrtspolizei, deren Aufgabe es ist, auf dem Gebiet des Manufakturwesens, des Handels und des Schiffahrtswesens zu intervenieren, um damit die Voraussetzungen für eine regelmäßige Erhebung von Steuern und Zöllen zum Zwecke der Bereicherung des Staatshaushalts zu garantieren. So behandelt er nicht nur das Manufakturwesen, Handel und Schiffahrt, sondern im 4. Buch auch die Pflichten und Regierungsaufgaben des Fürsten [17].

Diese Parallelisierung von Haus- und Staatsverwaltung und der Behandlung staats- und nationalwirtschaftlicher Fragestellungen ist kennzeichnend für die ganze ältere Richtung der p.Ö. bzw. «économie politique patronale» [18]. Charakteristisch ist nicht nur die Ausrich-

tung aller ökonomischen Fragestellungen auf die eudämonistische Wohlfahrtspolitik und den Machtzuwachs des Nationalstaates, sondern auch die Gleichsetzung der fürstlichen Regenschaft mit der Stellung eines Hauswirts und der nationalen Erwerbswirtschaft mit dem fürstlichen Haushalt. Nach dieser Auffassung ist die zunächst auf die «Camera», die «Schatz- und Rentkammer» des Fürsten und später auf die «Kommerzien» und die Stadt- und Landesökonomie ausgerichtete absolutistische Wirtschaftspflege selbst noch ein integrales Moment der Staatsverwaltung und als solches eben Teil der 'Politik'. Denn die politische Macht des merkantilistischen Staates hat die ökonomische Selbständigkeit der eigenen Territorial- und Nationalwirtschaft zu ihrer Voraussetzung, dem politischen Gleichgewicht des europäischen Staatensystems entspricht das ökonomische Gleichgewicht der Handelsbilanzen, das nicht nur den englischen Merkantilisten und französischen Wirtschaftspolitikern, sondern auch den deutschen und österreichischen Kameralisten allein durch eine restriktive Handelspolitik hinsichtlich der Einfuhr industrieller Fertigprodukte und der Ausfuhr von Rohstoffen und Edelmetallen gewährleistet erschien [19].

So begreift die im deutschsprachigen Raum entstehende «Oeconomische-, Policey- und Cameral-Wissenschaft», welche seit der 1727 erfolgten Einrichtung der Professur für «cameralia oeconomica und Policey-Sachen» unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Halle langsam an die Stelle der alten «professiones Ethices vel Politices» tritt, den 'ökonomischen Staat' als ein wirtschaftliche Wohlfahrt, Recht und Religion besorgtes 'väterliches' Regiment [20]. Diese Entwicklung der Staatswissenschaften führte an den deutschen Universitäten während des 18. Jh. zu einer Ersetzung der Fächertrias der praktischen Philosophie durch die kameralistischen Lehrdisziplinen, die neben der auf die Stadt- und Landwirtschaft erweiterten traditionellen Ökonomik nun die beiden politischen Fächer der Polizeiwissenschaft als einer Verbindung von Volkswirtschaftspolitik und Verwaltungslehre und die Kameralwissenschaft im engeren Sinne (Finanzwissenschaft) umfaßte [21]. Seit J. H. G. JUSTI [22] wurde für die Finanzwissenschaften auch der Ausdruck «Staatswirtschaft» gebräuchlich und in der Folgezeit im Gegensatz zur Entwicklung der Ö. in England und Frankreich von der eigentlichen Volkswirtschaftslehre getrennt. Daneben hat sich auch der Ausdruck «Staats-Ö.» eingebürgert [23] und wird nun der Landes- und Privat-Ö., später auch der National-Ö., gegenübergestellt [24].

ROUSSEAU, der in der traditionellen p.Ö. nur eine auf den Staat ausgeweitete «économie domestique» sieht (Le sens de ce terme a été dans la suite étendu au gouvernement de la grande famille, qui est l'état), lehnt in seinem Enzyklopädieartikel von 1755 diese Gleichsetzung von privater Haushaltung und Staatswirtschaft bereits entschieden ab. Seiner Auffassung zufolge umfaßt die «économie politique» (économie publique) neben einer nach wie vor eudämonistisch orientierten Theorie der Staats-Ö. und der öffentlichen Finanzen vor allem die Grundzüge einer organisatorischen Regierungs- und Verwaltungslehre (l'économie publique ... que j'appelle *gouvernement*) [25]. Dagegen versuchen die französischen 'Physiokraten' bzw. 'économistes', wie sie sich selbst nannten, die p.Ö. als eine von etatistischen Bedeutungen gehalten befreite «science nouvelle» auf naturrechtlicher Grundlage neu zu entwickeln. Die von V. DE GOURNAY stammende und von F. QUESNAY übernommene Parole «Lais-

sez faire, laissez passer» richtet sich dabei gegen die im Merkantilismus üblich gewesenen Handelsbeschränkungen, die staatlichen Auflagen sowie die Förderung von halbstaatlichen Wirtschaftsmonopolen und fordert die Staatsverwaltung auf, sich wirtschaftspolitischer Eingriffe soweit wie möglich zu enthalten. Denn nicht der staatliche Gesetzgeber 'gibt' die Gesetze, vielmehr sind diese ihm durch den «ordre naturel» vorgegeben. Dem «ordre positif» soll so keine weitere Funktion mehr zukommen, als die natürlichen Gesetze zu respektieren und als solche zu 'deklarieren' [26]. Im «Tableau économique» behandelt QUESNAY in Anlehnung an R. CANTILLON [27] die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den drei gesellschaftlichen Klassen der Landarbeiter und Pächter, der Grundeigentümer und der als ökonomisch 'unproduktiv' (sterile) empfundenen Berufsgruppe der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten, wobei weder die industrielle Produktion noch der Handel, sondern allein die Agrikultur als Quelle des Reichtums und des jährlichen «produit net» angesehen wird [28]. Diese als Stoßrichtung gegen das Merkantilssystem gedachte Lehre von der 'Herrschaft der Natur' (physis krates) bringt so nicht nur die Vorstellung eines selbständigen wirtschaftlichen Kreislaufs zum Ausdruck, sondern begreift auch die ethischen, positivrechtlichen und politischen Verhaltensregeln in Abhängigkeit von der grundlegenden natürlichen Ordnung. P.Ö. wird so bei QUESNAY, DU PONT DE NEMOURS, MERCIER DE LA RIVIÈRE und MIRABEAU zur umfassenden «science de l'ordre naturel» [29].

In England ist es zuerst W. PETTY gewesen, der den Ausdruck (p.Ö.) bereits Ende des 17. Jh. für die spätere 'klassische' Gestalt der modernen Arbeitswertlehre reservierte. Seine eigentliche politische Wirtschaftslehre nennt Petty «political arithmetick», die als eine Art von Landeskunde im weitesten Sinne die wirtschaftspolitischen Entscheidungen einer Regierung erleichtern helfen soll [30]. Demgegenüber beinhalten die «political economies» ihm zufolge jenen Teil der politischen Landeskunde, welcher sich um den statistischen Vergleich der wirtschaftlichen Daten unterschiedlicher Grafschaften und Ländereien bemüht; dieser Vergleich setzt aber einen gemeinsamen Wertmaßstab für unterschiedliche ökonomische Daten voraus, um dessen Weiterentwicklung sich dann auch später die Arbeitswertlehre bemühen sollte: nämlich «how to make a par and equation between lands and labour, so as to express the value of any thing by either alone» [31].

Ogleich die englischen Merkantilisten aufgrund der im Unterschied zu Deutschland und Frankreich weniger herausragenden Stellung des Monarchen bzw. Landesfürsten bereits relativ früh den Standpunkt privatwirtschaftlicher, bald ausschließlich den National-, nicht mehr allein den Staatsreichtum betreffenden Interessen vertraten, lassen sich dennoch Spuren des alten Verständnisses von p.Ö. bis hin zu J. STEUART verfolgen, welcher den letzten und systematischsten Versuch einer theoretischen Darstellung des Merkantilsystems unternahm. Noch in dem gleichen Werk, mit dem er das Wort (p.Ö.) in England populär machte, das dort sehr bald zum Inbegriff der neuen liberalistischen Wirtschaftstheorie wurde, begreift er den Gegenstand seiner Untersuchungen in Analogie zum Haushalt: «What oeconomy is in a family, political oeconomy is in a state» [32]. Nur weist Steuart nun darauf hin, daß nicht nur innerhalb der häuslichen Ökonomie die 'gesetzgeberische' und die 'exekutive' Funktion voneinander unterschieden werden müssen, sondern daß auch der Staatsmann im Unterschied zum

Hausherrn nicht mehr als «Herr» (lord), sondern nurmehr als «Diener» (steward) der in ihrer Eigengesetzlichkeit bereits ausdrücklich anerkannten Volkswirtschaft anzusehen ist: «... a family may be formed when and how a man pleases, and he may there establish what plan of oeconomy he thinks fit; but states are found formed, and the oeconomy of these depends upon a thousand circumstances. The statesman (...) is neither master to establish what oeconomy he pleases, or, in the exercise of his sublime authority, to overturn at will the established laws of it, let him be the most despotic monarch upon earth» [33]. Und selbst A. SMITH, der bereits auf eine Tradition ökonomischer Untersuchungen auf arbeitswerttheoretischer Grundlage zurückblicken kann, die den Kern seines eigenen theoretischen Systems bildet, hat sich zunächst noch gemäß der schottischen Tradition der Moralphilosophie in seinen Glasgower Vorlesungen an dem Schema der praktischen Philosophie mit ihrer Dreiteilung in Ethik, Rechtslehre und Politik orientiert [34]. Jedoch erscheint in den «Lectures» [35] die Ökonomie im Rahmen der Wohlfahrtspolizei (police), die selbst ein Teil der Rechts- und Staatslehre darstellt, während sein Lehrer F. HUTCHESON noch die alte, auf die Hausgemeinschaft bezogene Ö. als Teil der Politik abhandelte und die Betrachtungen über Preisbildung und Handel im Rahmen der Naturrechtslehre vortrug [36]. SMITH's Kenntnis der Biefeldschen Polizeiwissenschaft erlaubte dagegen die Zusammenfassung volkswirtschaftlicher Fragestellungen unter dem Begriff der Wohlfahrtspolizei, die nach diesem Verständnis [37] nicht nur Sicherheit und Ordnung, sondern auch Preiswohlfeilheit zu garantieren hat: «Police is the second general division of jurisprudence. The name is French, and is originally derived from the Greek πολιτεία, which properly signified the policy of civil government, but now it only means the regulation of the inferior parts of government, viz. cleanliness, security, and cheapness or plenty» [38].

Erst mit den 1776 erschienenen «Wealth of nations» hat SMITH sich entschlossen, die p.Ö. als Teil der «Wissenschaft eines Staatsmannes und Gesetzgebers» in Form eines selbständigen Zweigs der Moralphilosophie darzustellen [39]. An seiner Definition dieser Wissenschaft zu Beginn des 4. Buches zeigt sich, wie sehr auch er noch dem traditionellen politischen Bezugsrahmen verpflichtet ist: «Political oeconomy considered as a branch of the science of a statesman or legislator proposes two distinct objects. ... It proposes to enrich both the people and the sovereign» [40]. So muß auch für die von Smith entwickelte Theorie des Volksvermögens die 'Politik' als Ausgangspunkt angesehen werden; nicht nur identifiziert er noch in traditioneller Weise Reichtum mit Macht [41], auch nehmen seine staatswirtschaftlichen Untersuchungen, welche im Unterschied zur Analyse der Entstehungsgründe und der Verteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums (revenue) die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, d. h. Rechts-, Unterrichts- und Wirtschaftspflege als auch das Militärwesen behandeln, den gesamten Raum des umfangreichen 5. Buchs der «Wealth of nations» ein.

Erst D. RICARDO sieht in der p.Ö. eine rein positiv verfahrenende naturgesetzliche Wissenschaft, die von sämtlichen politischen und naturrechtlichen Konnotationen freizuhalten ist. Aufschlußreich für das Selbstverständnis der ökonomischen Theorie in England und Frankreich während des ganzen 19. Jh. ist eine gegen SMITH und TH. R. MALTHUS gerichtete Briefstelle, in der er für die Trennung der aus der Moralphilosophie und der neuzeitlichen

Naturrechtslehre stammenden ökonomischen Werttheorie und der Betrachtung von Marktpreisbildungs- und Verteilungsprozessen plädiert: «Political economy you think is an enquiry into the nature and causes of wealth: I think it should rather be called an enquiry into the laws which determine the division of the produce of industry amongst the classes who concur in its formation» [42]. Wie sehr sich dieses Verständnis der p.Ö. nicht nur von ihrem geschichtlichen Ursprung, sondern auch bereits von dem Selbstverständnis der Physiokraten entfernt hat, zeigt DU PONT DE NEMOURS Kritik an J.-B. SAY [43], einem französischen Adepten von A. Smith: «Vous avez trop rétréci la carrière de l'économie politique en ne la traitant que comme la science des richesses. Elle est la science du droit naturel appliqué, comme il doit l'être, aux sociétés. ... Mais l'économie politique est celle de la justice éclairée dans toutes les relations sociales intérieures et extérieures» [44].

Es liegt insofern in einer gewissen Konsequenz dieses Prozesses der zunehmenden 'Entpolitisierung' der Wirtschaftswissenschaften im 19. Jh. begründet, daß der Begriff (p.Ö.) vor allem im angelsächsischen Sprachbereich bald als irreführend empfunden wurde und schließlich durch den neutraleren Ausdruck (economics) ersetzt worden ist. Als erster schlug A. MARSHALL vor, den Ausdruck (p.Ö.) bewußt aufzugeben. Marshall identifiziert das Adjektiv 'politisch' bezeichnenderweise nämlich nur noch mit 'parteilich' und ist sich der geschichtlichen Herkunft der Wortverbindung 'p.Ö.' nicht mehr bewußt, obwohl er damit natürlich der sozialistischen Rezeption und Interpretation der klassischen p.Ö. durchaus gerecht wird und insofern deren Kritik am 'partikularen' Charakter der 'bürgerlichen' Ö. unterlaufen möchte [45]. Auch S. JEVONS sprach inzwischen im Vorwort zur zweiten Auflage seiner (Theory of political economy) von dem «old troublesome double-worded name of our science» und plädierte nun für eine Wiederaufnahme des unverfänglichen und bereits von den französischen Physiokraten bevorzugten Ausdrucks (science économique) [46].

Dagegen wurde vor allem von deutschsprachigen Ökonomen im 19. Jh. am Begriff (politische Ö.) festgehalten, um ein jeweils spezifisches Verständnis des Verhältnisses zwischen Ö. und Politik zum Ausdruck zu bringen. Bereits die frühe deutsche Rezeption der Smithschen Lehre [47] unterscheidet sich von ihrer Vorlage durch die Trennung der 'reinen' Volkswirtschaftslehre von der Finanzwirtschaft und der Gewerbepolitik. Als Theorie des Volksvermögens tritt nun seit K. H. RAU [48] die 'National-Ö.' an die Stelle der alten Ö. innerhalb der kameralistischen Fächertrias, während die 'Volkswirtschaftspolitik' und die 'Finanzwissenschaft' als Erbe der alten Polizeiwissenschaft zur 'Staatswirtschaft' zusammengefaßt werden [49]. Als Gesamtbezeichnung für diese drei Einzeldisziplinen hat sich schließlich im 19. Jh. der Begriff (p.Ö.) eingebürgert, der so an die Stelle des älteren fächerübergreifenden Titel (Kameralwissenschaft) tritt [50].

In HEGELS (Rechtsphilosophie) kommt diese den eigenen Traditionszusammenhang berücksichtigende Modifikation zum Ausdruck. Im Unterschied zu dem Naturrechtsaufsatz von 1802/03, wo er selbst noch den Begriff (p.Ö.) gebrauchte [51], spricht er nun im Blick auf die Theorie von Smith, Say und Ricardo, die er als Voraussetzung für eine philosophische Analyse des «Systems der Bedürfnisse» ansieht, von «Staats-Ö.» [52]. Indem Hegel die «bürgerliche Gesellschaft» sowohl als «Differenz» zwischen der alten Hausverfassung und dem modernen

Staat bestimmt, als auch der traditionellen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei eine vermittelnde Funktion in dem Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat zukommen läßt, versucht er zugleich auch die Einheit zwischen der traditionellen und der modernen p.Ö. zu denken [53]. MARX sieht dagegen in der modernen p.Ö. eine Wissenschaft, die nicht mehr durch den Bezug auf ihren geschichtlichen Ursprung, sondern allein durch eine «immanente Darstellung» repolitisiert werden kann. In Form des Nachweises ihrer Widersprüche wird Darstellung zugleich zur «Kritik» der p.Ö. [54]. Denn die einheitliche Betrachtung von Produktions- und Zirkulationsprozeß entlarvt die «apolitische» Form des Waren- und Kapitalverkehrs als naturgesetzlichen und rechtsstaatlichen «Schein» [55]. Indem die menschliche Arbeitskraft selbst als Ware auf dem Markt veräußert wird, erweist sich die kapitalmäßige Verfügung über fremde Arbeit und ihre Exploitation im Fabrikssystem als eine «Macht», die im Gegensatz zur Anonymität des Marktes in der Gestalt des Kapitaleigentümers personifiziert erscheint [56] und sich in den Arbeitskämpfen auch politisch manifestiert [57].

Demgegenüber fordert M. WEBER in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1895 eine nationalstaatliche Grundlegung der modernen Volkswirtschaftspolitik, die zugleich deren verschüttete außenpolitische Dimension wieder freilegen soll. Im Gegensatz zu dem stetig anwachsenden Chorus der «Wald- und Wiesen-Sozialpolitiker» seiner Zeit ist Weber sich nämlich sehr wohl bewußt, daß die Zukunft einer jeden nationalen p.Ö. nicht nur im Ausgang der innenpolitischen, sondern vor allem auch der außenpolitischen Machtkämpfe einer Nation begründet liegt: «Machtkämpfe sind in letzter Linie auch die ökonomischen Entwicklungsprozesse, die Machnteressen der Nation sind, wo sie in Frage gestellt sind, die letzten und entscheidenden Interessen, in deren Dienst ihre Wirtschaftspolitik sich zu stellen hat; die Wissenschaft von der Volkswirtschaft ist eine politische Wissenschaft. Sie ist eine Dienerin der Politik, nicht der Tagespolitik der jeweils herrschenden Machthaber und Klassen, sondern der dauernden machtpolitischen Interessen der Nation» [58].

Während nach J. BENTHAM [59] im 19. Jh. kaum weitere englische Ökonomen Fragen der Staatswirtschaft und der Wirtschaftspolitik thematisiert haben, wendet sich die p.Ö. in Deutschland im Gefolge der historischen Schule der Nationalökonomie und einer zunehmenden sozialpolitischen Absicherung des extensiven Wirtschaftswachstums seit der Reichsgründung nun explizit Problemen der politischen Lenkung des Wirtschaftsprozesses [60], des staatlichen Eigenverbrauchs [61] und den theoretischen Aporien einer auf Werturteile Bezug nehmenden Wissenschaft zu [62]. P.Ö. wird so schließlich zum Inbegriff einer sozioökonomischen und finanzpolitischen Entscheidungstheorie, die seit J. WICKSELLS grundlegenden Untersuchungen im 20. Jh. zur 'Wohlfahrts-Ö.' weiterentwickelt wurde [63]. Mit dem zunehmenden Zweifel an der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Relevanz einer wertfreien, 'reinen' Wissenschaft sind schließlich auch im angelsächsischen Bereich wieder Versuche unternommen worden, eine «Neue p.Ö.» [64] als Theorie sozioökonomischer Entscheidungssysteme [65] und als «ökonomische Theorie der Demokratie» [66] auszuarbeiten. Diese 'Neue p.Ö.' hat wie auch die aus der Weiterentwicklung der marxistischen Wirtschaftstheorie entstandene sowjetische «Polit-Ö.» [67] eine durch den Einbezug moderner mathematischer und kybernetischer Modelle erhoffte Entwicklung wirksamer staatswissen-

schaftlicher Planungs- und Lenkungsinstrumentarien zum Ziel. Durch Anwendung ökonomischer Modelle der optimalen Allokation knapper Güter in der Analyse (wirtschafts-)politischer Entscheidungsprozesse, der Bestimmung gesamtgesellschaftlicher Zielfunktionen und der Untersuchung wohlfahrtspolitischer Verteilungsprobleme streben diese Ansätze den Status einer umfassenden «politischen Wirtschaftslehre» [68] an, welche die Optimalität des Markt- und Wettbewerbsmechanismus nicht nur im Hinblick auf die Verteilung wirtschaftlicher Güter, sondern auch hinsichtlich der Organisation politischer Prozesse (Wahlen als Pendant zu Angebot- und Nachfragefunktionen) und verbandsinterner Entscheidungsprozesse (Verhandlungen als Tauschprozesse) postuliert [69]. Dieser optimistischen Beurteilung der Möglichkeit einer Übertragung des Markt-Preis-Modells und der ihm entsprechenden Methoden der Marginalanalyse auf politische Prozesse widerspricht jedoch eine weitverbreitete Kritik an den logischen Prämissen und der wirtschaftspolitischen Irrelevanz der herkömmlichen Preis- bzw. Gleichgewichtstheorie und der Wohlfahrts-Ö., wie sie am extremsten von der im Gefolge der internationalen Studentenbewegung von 1967–69 motivierten akademischen Wiederaufnahme der Marxschen Kapitalismuskritik und ihrer Weiterentwicklung zur «Radical Political Economics» vertreten wird [70].

*Anmerkungen.* [1] O. BRUNNER: Die alteuropäische «Ökonomik». Z. Nationalökonomik 13 (1950) 114–139. – [2] E. ANGERMANN: Das 'Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft' im Denken des 18. Jh. Z. Politik 10 (1963) 89–101; K. LICHTBLAU: Theorie der bürg. Ges. (1978) 13–148. – [3] ARISTOTELES, Pol. III, 1285 b 31–33 (Übers. O. GRIGON); vgl. G. BIEN: Die Grundlegung der pol. Philos. bei Aristoteles (1973) 269ff.; Art. «Haus», in: HWP 3 (1974) 1007ff.; P. KOSŁOWSKI: Haus und Geld. Philos. Jb. 86 (1979) 60–83. – [4] E. BARKER: The pol. thought of Plato and Aristotle (New York 1959) 357; G. BIEN: Art. «Haus», a.O. [3] 1015. – [5] PLATON, Politicus 258 e–259 d; vgl. auch P. SPAHN: Oikos und Polis, Hist. Z. 231 (1980) 529–564. – [6] E. LAROCHE: Histoire de la racine NEM- en grec ancien (Paris 1949) 142–144; P. LANDVOGT: Epigraph. Unters. über den OIKONOMOS (Diss. 1908); M. ROSTOVZEFF: The social & economic hist. of the Hell. world 1–3 (Oxford 1941) 1, 439ff. – [7] PHILODEMUS, Volumina Rhetorica, hg. S. SUDHAUS 1. 2 (1892/96) 2, 32, Col. XXXVI, 9. – [8] ARISTOTELES, Oec. II, 1345 b 11–14; siehe ferner B. NIEBUHR: Kleine hist. und philol. Schr. 1 (1828) 412–416; U. WILCKEN: Zu den Pseudo-Aristotelischen Oekonomika. Hermes 36 (1901) 187–200; P. SCHNEIDER: Das zweite Buch der Pseudo-Aristotelischen Oekonomika (Diss. 1907); E. v. STERN: Zur Wertung der Pseudo-Aristotelischen zweiten Oekonomik. Hermes 51 (1916) 423–440; H. ANDREADES: La première apparition de la science des finances, in: Economic pol. contemp. 3 (1939) 1–9; R. LAURENTI: Studi sull'economico attr. ad Aristotele (Mailand 1968). – [9] ARISTOTELES, Opera latinae per ... NICOLETUM VERNIAM 3/2 (Venedig 1483). – [10] B. A. VAN GRONINGEN: Aristotele. Le second livre de l'économie (Leiden 1933, ND 1979) 18; vgl. auch P. THILLET: Les Economiques d'Aristotele. Rev. Et. grecques 82 (1969) 563–589. – [11] H. CONRING, Opera, hg. J. W. GOEBEL 3 (1730) 408. – [12] W. v. SCHRÖDER: Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer (1686) cap. IV, § 3. – [13] J. A. SCHLETTWEIN: Die Grundfeste der Staaten, oder die Politische Ö. (1778) 5. – [14] L. MAYERNE-TURQUET: La monarchie aristodémocratique (Paris 1611) 558; vgl. J. E. KING: The origin of the term 'political economy'. J. mod. Hist. 20 (1948) 230f. – [15] A. DE MONTCHRESTIEN: Traité de l'économie politique (Rouen 1615) 31f. – [16] J. GLASER: Anfänge der ökonomisch-pol. Wiss. in Deutschland. Z. ges. Staatswiss. 10 (1854) 682–696. – [17] MONTCHRESTIEN, a.O. [15] 335–370. – [18] T. FUNCK-BRENTANO, L'économie politique patronale = Einl. zur Neu-A. von MONTCHRESTIEN, a.O. [15] (Paris 1930) I-CXVII. – [19] Obwohl polemisch, sehr aufschlußreich J. H. G. JUSTI: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (1758); allgemein K. PRIBRAM: Die Idee des Gleichgewichts

in der älteren nationalök. Theorie. Z. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 17 (1908) 1–28. – [20] J. C. DITHMAR: Einl. in die Oeconomische-, Policey- und Cameral-Wiss. (1731); S. P. GASSER: Einl. zu den Oeconomischen, Politischen und Cameral-Wiss. (1729); vgl. H. MAIER: Die Lehre der Politik an den dtsh. Universitäten, in: Wissenschaftl. Politik, hg. D. OBERNDÖRFER (1962) 59–116, bes. 92f. – [21] H. MAIER: Die ältere dtsh. Staats- und Verwaltungslehre (1966) bes. 230f. – [22] J. H. G. JUSTI: Staatswirtschaft oder systemat. Abh. aller Oeconomischen und Cameralwiss. (1755). – [23] P. HÖRNICK: Oesterreich über alles / wann es nur will. 13. Aufl. unter dem Titel Bemerkungen über österreichische Staats-Ö. (1784). – [24] W. T. KRUG: Art. «Oekonomik», in: Handwb. der philos. Wiss. (1833) 96. – [25] J.-J. ROUSSEAU: Art. «Economie ou Oeconomie (Morale et Politique)», in: Encyclopédie 5 (Paris 1755) 337–349. – [26] F. QUESNAY: Maximes gén. du gouvernement économiques d'un royaume agricole (Versailles 1758). – [27] R. DE CANTILLON: Essai sur la nature du commerce en gén. (London 1755). – [28] F. QUESNAY: Tableau écon. (Versailles 1758). – [29] P.-S. DU PONT DE NEMOURS: Physiokratie, ou Constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux humains (Leiden/Paris 1768); P.-P. LE MERCIER DE LA RIVIÈRE: L'ordre naturel et essentiel des soc. pol. (London/Paris 1767); V. R. DE MIRABEAU: La philos. rurale ou économie gén. et pol. de l'agriculture réduit à l'ordre immuable des lois phys. et mor. (Amsterdam 1763). – [30] W. PETTY: Pol. arithmetick (London 1690). – [31] The pol. anatomy of Ireland (London 1691) 63. – [32] J. STEUART: An inquiry into the principles of pol. oeconomy (London 1767); Neuaufl., hg. A. S. SKINNER 1 (London 1966) 16. – [33] ebda. – [34] W. HASBACH: Unters. über Adam Smith und die Entw. der p.Ö. (1891); H. MEDICK: Naturzustand und Naturgesch. der bürg. Ges. (1973) 180–189, 296–301. – [35] A. SMITH: Lectures on justice, police, revenue and arms, hg. E. CANNAN (Oxford 1896). – [36] F. HUTCHESON: Short introd. to moral philos. (Glasgow 1772). – [37] J. BIELFELD: Institutiens pol. 1–3 (Den Haag 1760). – [38] SMITH, a.O. [35] 154. – [39] An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations (London 1776). – [40] a.O. Buch IV, S. 1. – [41] II, Kap. 5. – [42] D. RICARDO vgl. Letters of D. Ricardo to Th. R. Malthus, hg. J. BONAR (Oxford 1887) 175; vgl. auch D. RICARDO: On the principles of pol. economy and taxation (London 1817) Einl. – [43] J.-B. SAY: Traité d'économie pol. (Paris 1803). – [44] P.-S. DU PONT DE NEMOURS: Correspondance avec J.-B. Say, in: Physiocrates, hg. E. DAIRE 2 (Paris 1846) 397. – [45] A. und M. P. MARSHALL: The economics of industry (London 1879) 2. – [46] S. JEVONS: The theory of pol. economy (London 1871, 1879, 1911) XIV. – [47] W. REUE: Adam Smith in Deutschland, in: Deutschland und Europa. Festschr. H. ROTHFELS, hg. W. CONZE (1951) 101–133. – [48] K. H. RAU: Lehrb. der p.Ö. 1–3 (1826–32). – [49] H. DIETZEL: Staatswissenschaften, in: Die dtsh. Universitäten 1 (1893) 566–583; H. MAIER, a.O. [21] 230f. – [50] K. KNIES: Die p.Ö. vom geschichtl. Standpunkte (1883) 1f. – [51] G. W. F. HEGEL: Über die wiss. Behandlungsarten des Naturrechts, Werke, hg. E. MOLDENHAUER/K. M. MITCHELL (1969/70) 2, 482. – [52] Grundlinien der Philos. des Rechts § 189. – [53] a.O. § 231–249; M. RIEDEL: Bürg. Ges. und Staat (1970) 54–68; K. LICHTBLAU, a.O. [2] 119f. – [54] K. MARX: Br. über 'Das Kapital' (1954) 80. – [55] Grundrisse der Kritik der p.Ö. (1953) 151–211. – [56] Das Kapital 1. MEW 23, 189–191. – [57] a.O. 279–320; Das Kapital 3. MEW 25, 884–893. – [58] M. WEBER: Ges. pol. Schr. (1971) 14. – [59] J. BENTHAM: Manual of pol. economy. Works 3 (ND New York 1962) 31–84. – [60] E. v. PHILIPPOWICH: Grundriß der p.Ö. (1892). – [61] A. WAGNER: Lehrb. der p.Ö. (1879f.). – [62] W. HASBACH: Zur Gesch. des Methodenstreites in der p.Ö. Jb. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 19 (1895) 465–490, 751–808; G. RITZEL: Schmoller versus Menger (1951). – [63] J. WICKSELL: Finanztheoret. Untersuchungen (1896). – [64] W. MITCHELL: The new pol. economy. Soc. Res. 35 (1968) 76–110. – [65] R. DAHL und C. LINDBLOM: Politics, economics and welfare (New York 1953). – [66] A. DOWNS: An econ. theory of democracy (New York 1957). – [67] O. LANGE: P.Ö. (1969); K. G. ZINN: Sozialist. Planwirtschaftstheorie (1971); W. BRUS: Funktionsprobleme der sozialist. Wirtschaft (1971). – [68] C. BÖHRET: Pol. Wirtschaftslehre, in: Festgabe für GERT VON EYERN, hg. C. BÖHRET/D. GROSSER (1967) 11–35. – [69] P. HERDER-DORNREICH: Der Markt und seine Alternativen in der

freien Ges. (1968); B. FREY: Die ökon. Theorie der Politik oder die neue p.Ö. Z. ges. Staatswiss. 126 (1970) 1-23; H. P. WIDMAIER (Hg.): P.Ö. des Wohlfahrtsstaates (1974); F. LEHNER und F. SCHNEIDER (Hg.): Einf. in die neue P.Ö. (1977); W. POMMEREHNE und B. FREY (Hg.): Neue P.Ö. (1977). – [70] J. G. GURLEY: The state of pol. economics. Amer. econ. Rev., Papers and Proc. 61 (1971) 53-63; E. K. HUNT und H. J. SHERMAN: Economics. An introd. to trad. and radical views (New York 1972); A. LINDBECK: Die p.Ö. der Neuen Linken (1973); M. BRAUN: Die 'radikale p.Ö.' in den USA. Wirtschaftswiss. 6 (1977) 870-886.

*Literaturhinweise.* A. BLANQUI: Hist. de l'économie pol. en Europe 1, 2 (Paris 1837-38). – J. G. GARNIER: De l'origine et de la filiation du mot économie pol. J. Economistes 32, 33 (1852) 300-316. 11-23. – F. TRINCHERA: Storia crit. dell'economia publ. (Neapel 1873). – W. HASBACH: Die allg. philos. Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten p.Ö. (1890). – J. BONAR: Philosophy and pol. economy (London 1893; 41967). – A. ONCKEN: Gesch. der National-Ö. (1902). – E. CANNAN: A review of econ. theory (London 1929). – E. H. VOGEL: Das Wort Politik in der Wirtschaftswiss. Jb. Nationalök. Statistik 147 (1938) 257-299. – H.-D. MUNDORF: Der Ausdruck 'p.Ö.' und seine Gesch. (Diss. 1957). – R. LECKACHMAN: A hist. of econ. ideas (New York 1958). – F. BEHRENS: Die p.Ö. bis zur bürg. Klassik (1962). – G. MYRDAL: Das pol. Element in der national-ök. Doktrinbildung (1963). – S. LANDSHUT: Kritik der Soziol. und andere Schr. zur Politik (1969) 131-175. – L. BRESS: P.Ö. – Gesch. und Kritik. Arch. Sozialgesch. 13 (1973) 511-573. – A. W. ANIKIN: Ökonomen aus drei Jh. (1974). – K. HEINEMANN: P.Ö. – Heute (1974). – H. DENIS: Gesch. der Wirtschaftstheorien (1974-75). – P. CAPITANI: La nascita dell'economia pol. (Turin 1975). – J. KUCZYNSKI: Geburt und Tod einer Wiss. (1975). – G. STOLLBERG: Zur Gesch. des Begriffs 'p.Ö.' Jb. Nationalökonomie Statistik 192 (1977) 1-35. – K. BRAUNREUTHER: Stud. zur Gesch. der p.Ö. und der Soziol. (1978). – F. RANCHETTI: La formazione della scienza econ. (Turin 1978). – K. LICHTBLAU: Die Politik der Diskurse (Diss. 1980) 120-145. K. LICHTBLAU

**Ökosystem** (engl. ecosystem, frz. système écologique) ist ein Zentralbegriff der Ökologie (s. d.). Er wurde 1935 von TANSLEY für das funktionelle Beziehungsgefüge der Lebewesen untereinander und mit ihrem Lebensraum eingeführt, um den Systemcharakter dieses Gefüges zu betonen [1]. Unter «System» wird jeder Komplex verstanden, dessen Komponenten in bestimmten Beziehungen zueinander stehen [2]. Äquivalente, teilweise ältere Bezeichnungen sind «Mikrokosmos» [3], «Holozän» [4] und «Biogeozönose» [5]. «Ö.» wird für Komplexe verschiedenster Größenordnungen verwendet. Man kann den gesamten belebten Bereich der Natur (Biosphäre) als Ö. ansehen, aber auch z. B. einen Wald oder einen Teil eines Waldes mit seinen Lebewesen. Alle Größenordnungen von Ö. sind offen, da Energie durch die Lebensprozesse ständig aus dem System als Wärme ausscheidet und letztlich durch die Lichtenergie der Sonne ersetzt werden muß. Die Hauptfunktion eines Ö. liegt im Kreislauf seiner Stoffe und dem damit verbundenen Energietransfer von einer Ernährungsgruppe der Organismen zur nächsten [6].

*Anmerkungen.* [1] A. G. TANSLEY: The use and abuse of vegetational concepts and terms. Ecology 16 (1935) 284-307. – [2] R. WOLTERECK: Grundzüge einer allg. Biol. (1940). – [3] S. A. FORBES: The lake as a microcosm (1887), ND in: Illinois Natural Hist. Survey Bull. 15, art. 9 (1925) 537-550. – [4] K. FRIEDERICHS: Grundsätzliches über die Lebenseinheiten höherer Ordnung und den ökolog. Einheitsfaktor. Naturwissenschaften (1927) 153-157. 182-186. – [5] V. N. SUKACHEV: Biogeocoenology and phytocoenology, in: Doklady Akademii Nauk SSSR, N.S. C.R. (Doklady) de l'Acad. Sci. de l'URSS 47 (1945) 429-431. – [6] J. A. WIENS (Hg.): E. Structure and function (Oregon 1972). W. TISCHLER

**Ökumene** (griech. οἰκουμένη von οἰκέω, [be]wohnen) bedeutet ursprünglich 'die bewohnte Erde' (ἡ οἰκουμένη γῆ), 'die ganze Welt' [1], meint dann speziell die griechische Welt im Gegensatz zu derjenigen der Barbaren [2] und so schließlich das römische Reich, in dem besonders der Kaiser als Herr der οἰκουμένη (lat. des orbis terrae) bezeichnet wird (Nero als der gute δαίμων τῆς οἰκουμένης, Marcus Aurelius als ihr Wohltäter und Beschirmer, εὐεργέτης καὶ σωτὴρ τῆς ὅλης οἰκουμένης [3]). Im NT bedeutet οἰκουμένη [oi.] ebenfalls 'die ganze Welt'; in ihr wird das Evangelium gepredigt [4]. Bei LUKAS ist aber auch die römische Welt [5] oder allgemeiner die von satanischen Mächten beherrschte Welt [6], die das Gericht und die Apokalypse zu erwarten hat [7], gemeint, während an anderen Stellen oi. eher neutral 'den ganzen Erdkreis' im hellenistischen Sinn bedeutet [8]. So ist die oi. im NT das weltliche Reich, in dem das Evangelium verkündet wird, das aber der Verurteilung verfällt, wenn sie dieses nicht aufnehmen will [9]. Eine eindeutige Kritik am römischen Reich [10] ist mit dem Begriff oi. im NT wohl nicht beabsichtigt.

Die Kirchenväter nehmen den tradierten Sprachgebrauch auf [11]. Seit dem 2. Jh. wird dann die Beziehung der Kirche zur Ö. wichtig. Die Kirche ist über die ganze oi. verbreitet [12] und insofern katholisch. In sie ist Christus herabgestiegen, um die Sünden der oi. auf sich zu nehmen [13]; in ihr haben die Apostel das Evangelium verkündet [14]. ORIGENES spricht darüber hinaus auch von der oi. der Kirche Gottes, deren Bewohner von ihm geführt werden [15]; die neue oi. ist der durch das Evangelium geheiligte κόσμος [16]. In der Folgezeit kann die oi. mit der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche gleichgesetzt werden: Die in der Kirchen bleiben, sind die Bewohner der oi.; außerhalb der Kirche leben die ἔθνη (BASILIUS) [17]. Dies hat seine lateinische Parallele bei AMBROSIVS (denique quasi orbis terrarum dicitur ecclesia [18]) und AUGUSTINUS (ecclesia ... toto orbe diffusa [19]). Daneben erscheint der Begriff Ö. als Bezeichnung für die Allgemeinheit der Konzilien: diese werden «ökumenisch» genannt [20] und verstehen sich selbst als οἰκουμηνικός σύνοδος [21]. Doch ist dies von der weltlichen Herrschaft über die oi. nicht immer zu trennen: Kaiser KONSTANTIN D. GR. fühlt sich für die durch Glaubensspaltung bedrohte Einheit der Kirche verantwortlich und beruft das Konzil von Nicäa ein, um den «Leib der ganzen Ö.» (τὸ τῆς κοινῆς οἰκουμένης σῶμα) zu heilen [22]. Der einen Herrschaft des Kaisers über alle Reiche der Welt (oi.) entspricht die eine katholische Kirche der oi. [23].

Der auf spätantike Vorbilder zurückgehende Titel διδάσκαλος τῆς οἰκουμένης (Lehrer der Ö.) war im byzantinischen Reich für die auf die offizielle theologische, aber auch juristische Lehre verpflichteten und sie garantierenden Lehrer gebräuchlich (so noch bis ins Mittelalter für den Rektor der Universität von Konstantinopel) [24]. So können auch Kirchenväter wie Basilius d. Gr. u. a. διδάσκαλος τῆς οἰκουμένης, d. h. Autoritäten für die ganze Kirche genannt werden [25].

Damit ist es aber auch verständlich, daß für besonders hohe kirchliche Würdenträger wie die Patriarchen der Titel «ökumenischer Patriarch» gebräuchlich wurde, so zuerst 449 für Dioscorus von Alexandrien [26], was aber hier wohl zunächst nur 'Vorsitzender der Synode' (im Namen des Kaisers) bedeutete. Das Konzil von Chalcedon (451) stellt den Patriarchensitz von Konstantinopel (dem 'neuen Rom' und Sitz des Kaisers als Herrn der oi.) in vielem dem Papst gleich [27] und nennt Papst Leo I.